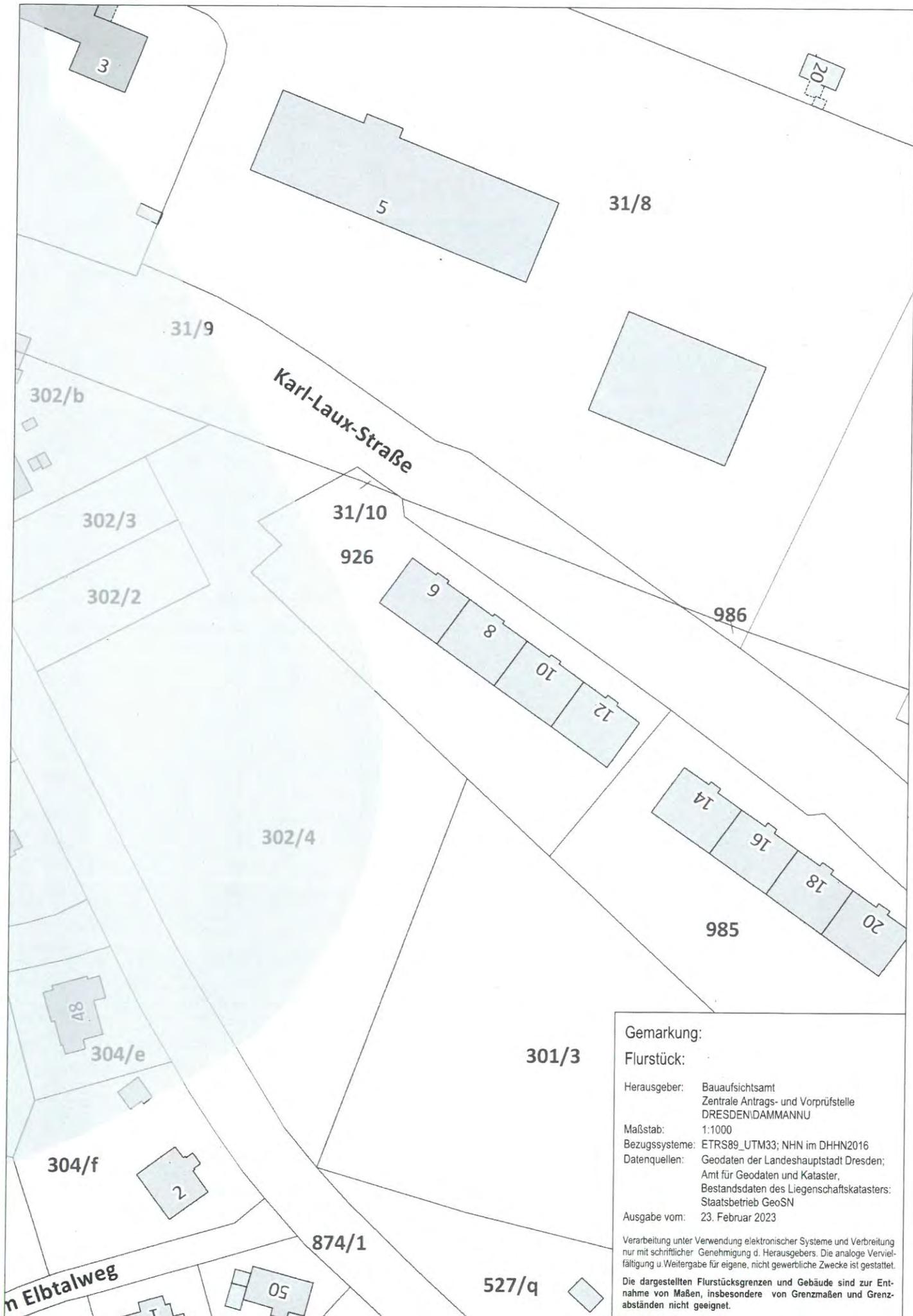


Friedhof - mit 75m Abstandfläche

Nur zur Information



Gemarkung:

Flurstück:

Herausgeber: Bauaufsichtsamt
Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle
DRESDEN/DAMMANN

Maßstab: 1:1000

Bezugssysteme: ETRS89_UTM33; NHN im DHHN2016

Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Amt für Geodaten und Kataster,
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

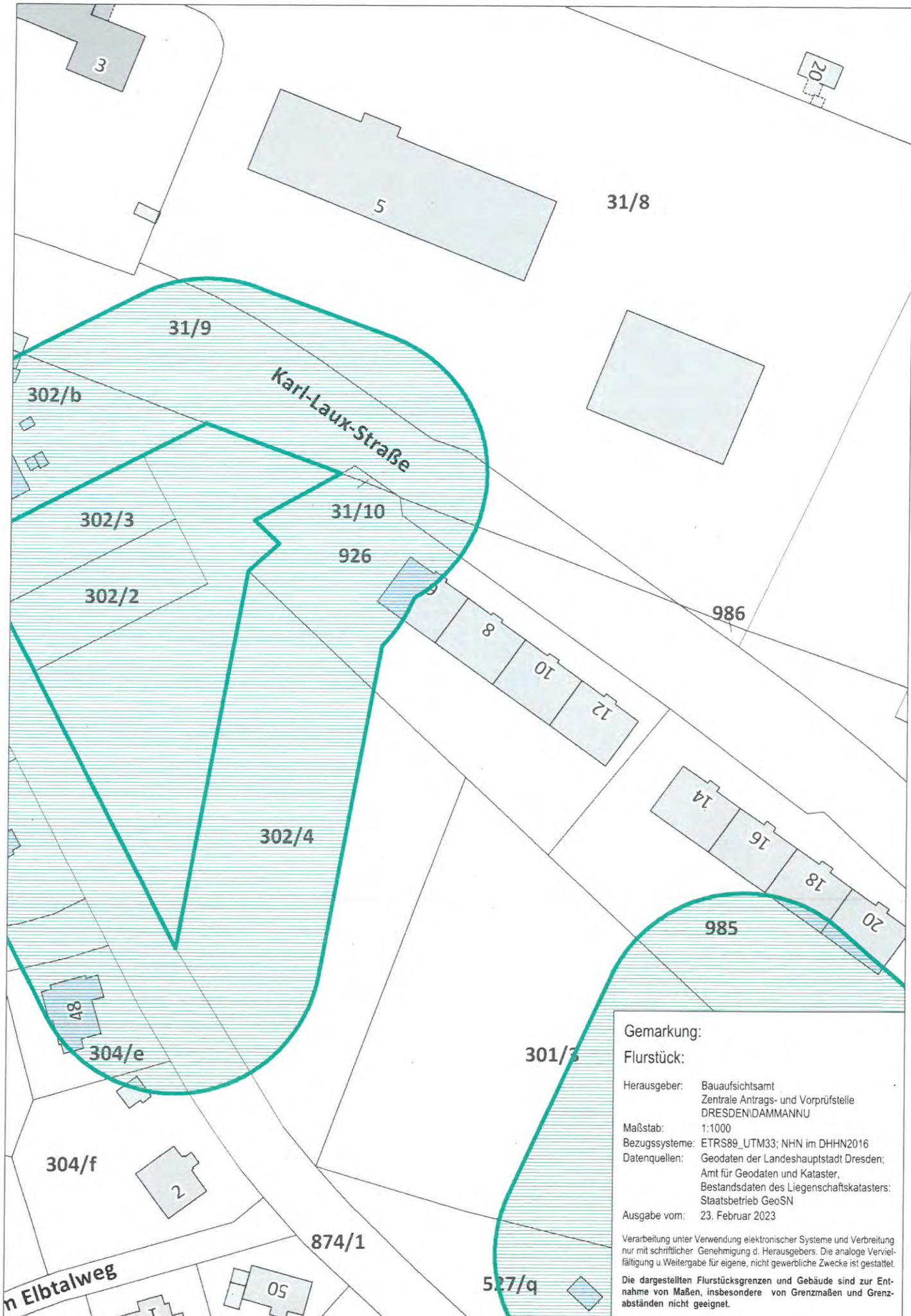
Ausgabe vom: 23. Februar 2023

Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen und Gebäude sind zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet.

Waldgrenze mit 30m Abstandsfläche

Nur zur Information





Prüfliste Baurechtszustände 23.02.2023

Bauvorhaben/Lage	Gemarkung/Ortsamt	Flurstück
Karl-Laux-Straße 6, Karl-Laux-Straße 8, Karl-Laux-Straße 10, Karl-Laux-Straße 12	0233 - Leubnitz-Neuostra/Prohlis	926

Diese Auswertung dient nur der Vorinformation. Es wurden folgende Baurechtszustände geprüft:

50m Bauverbotstreifen Elbe u. Gew. 1. Ordn.	Flurbereinigungsverfahren	Satzungen nach §§ 34,35 BauGB
Achtungsabstände nach KAS-18 (nur intern)	Freigelegtes Grundwasser	Sperrbezirksverordnung
Altlasten	Friedhöfe (mit Abstandsfläche)	Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung
Angemessene Sicherheitsabstände (nur intern)	Geschützte Landschaftsbestandteile	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
Baubeschränkungsbereiche nach BBergG	Gestaltungssatzungen	Trinkwasserschutzgebiete
Baubeschränkungsbereiche nach FStrG	Grundwasseraufschlüsse	Umlegungsverfahren
Baulasten (nur intern)	Hohlraumgebiete	VE- oder VB-Pläne
Bauschutzbereiche nach LuftVG	Landschaftsschutzgebiete	Verdachtsfläche radioaktiver Kontamination
Bebauungspläne	Naturdenkmale	Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Besonders geschützte Biotope	Naturschutzgebiete	Veränderungssperren
Besonders wertvolle Gehölze	Planfeststellungsverfahren	Vorkaufsrechtssatzungen
Denkmalschutz nach SächsDSchG	Prüfbereich Gewässer	Waldgrenzen nach SächsWaldG (mit Abstandsfläche)
Erhaltungssatzungen	Radonrisiko	zentrale Versorgungsbereiche
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	SPA(=Special Protected Areas)-Gebiete	Überschwemmungsgefährdete Gebiete
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	Sanierungssatzungen	
Fluglärm	Sanierungssatzungen vorbereitende Untersuchung	

Baurechtszustand

Friedhof - mit 75 m Abstandsfläche nach § 5 Abs. 5 SächsBestG Leubnitzer Friedhof	19.04.2007
Radonrisikoklassen Radonbelastung: erhöht	01.11.1999
Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung Gebührenzone "Übriges Stadtgebiet" (Stellplatzablösebetrag Pkw 3 500 Euro; Stellplatzablösebetrag Fahrrad 250 Euro) Satzungsbeschluss Nr. V1782/17 In Kraft getreten	29.06.2018 27.07.2018
Waldgrenze - mit 30 m Abstandsfläche nach § 2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) Waldgrenze	24.01.2023



Dresden.
Dresdener

EINGEGANGEN 24. Feb. 2023

Landeshauptstadt Dresden Postfach 12 00 20 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt

Palmer Immobilienbewertung
v. d. Herrn Rico Palmer
Güterhofstraße 5
01445 Radebeul

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie Frau Moser	Zimmer 6005	Telefon (0351) 4 88 36 75	E-Mail	Datum 22.02.2023
-------------	---------------	---------------------------------	----------------	------------------------------	--------	---------------------

Grundstück: Karl-Laux-Straße 10,8,6,12
Gemarkung/Flurstück: Leubnitz-Neuostra - 926
Vorhaben: **Auskunft Baulasten, Ihr Zeichen: 522 K 233/22**
Aktenzeichen: **63/R/AK/00734/23** Eingang: 21.02.2023 vollständig:
Antragsteller/Bauherr: Palmer Immobilienbewertung, v. d. Herrn Rico Palmer, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

Auskunft Eintrag Baulast

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 21.02.2023 können wir Ihnen mitteilen, dass im Baulastenverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden zu Lasten des oben genannten Grundstückes keine Eintragungen über Baulasten gemäß § 83 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vorliegen.

Nutzen Sie für Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis gern auch unser Baulasten Online-Formular (unter www.dresden.de - Suchbegriff: Baulastenverzeichnis).

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Rosenstr. 30, 01067 Dresden
Telefon (0351) 4 88 37 41
Telefax (0351) 4 88 38 06

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Haltepunkt Freiburger Straße
Sprechzeiten:
Mo 9–12 Uhr, Di und Do 9–12 und 13–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
baulasten@dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

www.dresden.de

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Für diese Amtshandlung werden gemäß §§ 1 und 9 SächsVwKG Kosten erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Moser
Sachbearbeiterin

Hinweis

Unabhängig von einer Baulast kann die Bebaubarkeit eines Grundstückes durch die Übernahme von Abständen oder Abstandsflächen gemäß § 7 SächsBO a. F. eingeschränkt sein.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Verfahrens werden Ihre Antragsdaten auf der Grundlage des § 83 (5) SächsBO erhoben. Die personenbezogenen Antragsdaten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Dabei wird insbesondere auf die nachfolgenden Rechte Betroffener hingewiesen:

- die Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht (Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig).

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gem. Art. 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 bzw. Art. 77 EU-DSGVO. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de



0 1 p 2 m 8 n n x d h 7 g i 0 0 1

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

Palmer Immobilienbewertung
Herrn Rico Palmer
Güterhofstraße 5
01445 Radebeul

Abteilung Wasser- und
Bodenschutzbehörde

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
522 K 233/22	86.43-18-0233/36430 78416/23	Frau Schneider	W231	(03 51) 4 88 61 42 (03 51) 4 88 99 6201(Fax)	LSchneider@dresden.de	06.03.2023

**Altlastenauskunft für das Grundstück Karl-Laux-Str. 6-12 in 01219 Dresden,
umfasst das Flurstück 926 der Gemarkung Dresden Leubnitz-Neuostra**

Sehr geehrter Herr Palmer,

zu Ihrer schriftlichen Altlastenanfrage vom 21.02.2023 können wir Ihnen mitteilen, dass das im Betreff genannte Grundstück im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) nicht registriert ist. Es liegen uns keine aktuellen Hinweise auf Altlastenverdacht i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG¹ vor.

Hinweise:

Diese Auskunft bezieht sich nur auf Altlasten und schädliche Bodenveränderungen und berücksichtigt keine weiteren Umweltbelange. Sie basiert auf dem Datenbestand der Datenbank SALKA sowie der amtsinternen Themenkarte (Cardo) zum Datum der Ausfertigung.

Die Datenbank SALKA besteht aus dem Sächsischen Altlastenkataster² und dem Archiv zum Sächsischen Altlastenkataster³. Inhalt, Datenerfassung und -aktualisierung sowie Zugriffs- und Auskunftsrechte sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das

¹ **BBodSchG** - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

² Im **Sächsischen Altlastenkataster** werden Daten zu Grundstücken, für die zukünftig weitere Maßnahmen nach BBodSchG erforderlich sind oder im Rahmen der baurechtlich zulässigen Nutzung erforderlich werden können, gespeichert.

³ Im **Archiv des Sächsischen Altlastenkatasters** werden Daten zu Grundstücken gespeichert, für die im Rahmen der Erkundung kein weiterer Handlungsbedarf festgestellt wurde oder im Rahmen der Sanierung eine vollständige Dekontamination gemäß der zum Zeitpunkt der Sanierung/Archivierung nach § 4 Abs. 3, Satz 1 und Abs. 4 BBodSchG bestehenden Verpflichtung erfolgte.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE88XXX

Sitz: Grunaer Str. 2 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 01

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Pirnaischer Platz

Sprechzeiten:

Mo: 9 - 12 Uhr

Di, Do: 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
umweltamt@dresden.de

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sächsische Altlastenkataster (VwVSächsAltK⁴) geregelt. Das Sächsische Altlastenkataster ist regelmäßig Grundlage der Altlastenauskunft. Eine Archivrecherche erfolgt nur, sofern im Antrag auf Auskunftserteilung auf die Planung einer sensibleren, als die bisher baurechtlich zulässige Nutzung hingewiesen wird.

Die Datenbank SALKKA ist ein behördeninternes Arbeitsmaterial zur Aufbewahrung von Daten, die im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung bekannt werden. Es ist kein Bewertungskataster für Immobilien.

Da Altlasten und schädliche Bodenveränderungen nicht generell auszuschließen sind, ist bei Abbruch-, Aushub- oder Baumaßnahmen darauf zu achten, ob sich Abriss- oder Bodenaushubmaterial in Aussehen, Geruch oder Beschaffenheit auffällig vom Normalzustand unterscheiden. Dies wäre ein Hinweis auf eine mögliche Altlast oder schädliche Bodenveränderung. In solchen Fällen ist dies der unteren Bodenschutzbehörde im Umweltamt gemäß § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG⁵ anzuzeigen (Tel.-Nr.: 0351 488 6241). Diese entscheidet über die weitere Verfahrensweise. Bis dahin ist das ggf. kontaminierte Material so zu lagern, dass zusätzliche Kontaminationen verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schneider
Sachbearbeiterin

⁴ **VwVSächsAltK** - Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über das Sächsische Altlastenkataster vom 29. Juni 2007 (SächsABl. S. 1002), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2021 (SächsABl. SDR. S. S 239)

⁵ **SächsKrWBodSchG** - Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187)

Palmer Immobilien- und Sachverständigenbüro

Von: Ebbecke, Kristin <KEbbecke@Dresden.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Februar 2023 13:37
An: Palmer Immobilien- und Sachverständigenbüro
Betreff: AW: Az: 48.2/19536 - WG: Bitte um Auskunft für Grundstück: Gemarkung Leubnitz-Neuostra, Flst. 926 (Karl-Laux-Str. 6, 8, 10, 12)

Sehr geehrte Frau Köhler,

das Flurstück 926, Gemarkung Leubnitz-Neuostra steht nicht unter Denkmalschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Ebbecke
SB Denkmalschutz/-pflege

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz | Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege

Königstraße 15, 01097 Dresden | Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 89 63 | Fax (03 51) 4 88 89 53 | KEbbecke@Dresden.de

Bitte beachten Sie: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Diese E-Mail ist vertraulich. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dann informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Palmer Immobilienbewertung
Güterhofstr. 5
01445 Radebeul

**Auskunft über archäologische Denkmale:
Leubnitz-Neuostra, Dresden, Karl-Laux-Str. 6, 8, 10, 12, Flst. 926**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass das o. g. Vorhaben-
gebiet archäologische Relevanzbereiche betrifft (*neolithische Siedlung [D-
02330-15]*).

Es ist zudem zu bemerken, dass die aktuelle Kartierung der Bodendenkmale
nur die bislang bekannten und dokumentierten Fundstellen umfasst. Tatsäch-
lich ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Vielzahl weiterer archäologi-
scher Kulturdenkmäler nach § 2 SächsDSchG zu rechnen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sämtliche Bodeneingriffe nach § 14
SächsDSchG einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Westphalen
Abteilungsleiter Archäologische Denkmalpflege

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD D

Ihr Ansprechpartner
Dr. Thomas Westphalen

Durchwahl
Telefon +493518926602
Telefax +493518926999

e-Mail
Thomas.Westphalen@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
522 K 233/22

Ihre Nachricht vom
21.02.2023

Aktenzeichen
(**bitte bei Antwort angeben**)
2-7051/94/78-2023/4046

Dresden,
24.02.2023



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

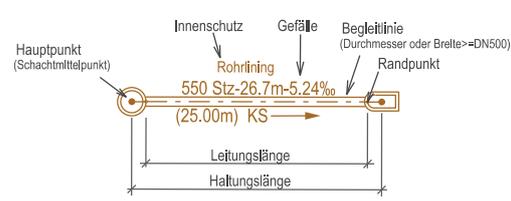
Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 - Industriepark
Klotzsche
Buslinie 77 - Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Zeichenerklärung und Freizeichnungshinweise

Stand: Oktober 2015



Öffentliche Anlagen in Betriebsführung der SEDD	Beschriftung
<p>Mischwasserkanal 300 GGG-26.7m-5.24‰ KM →</p> <p>Schmutzwasserkanal 300 GGG-26.7m-5.24‰ KS →</p> <p>Regenwasserkanal 300 GGG-26.7m-5.24‰ KR →</p> <p>Mischwasserauslasskanal 300 GGG-26.7m-5.24‰ KA →</p> <p>Kläranlagenauslasskanal 300 GGG-25.7m-5.24‰ KKA →</p> <p>Straßenentwässerungskanal 300 GGG-26.7m-5.24‰ KSE →</p> <p>Gewässer (verrohrt) 300 GGG-26.7m-5.24‰ KG →</p> <p>Graben (offen) 2600 unbef-26.7m-5.24‰ GR →</p> <p>Druckleitung Mischwasser 300 GGG-26.7m-PN2 DM →</p> <p>Druckleitung Schmutzwasser 300 GGG-26.7m-PN2 DS →</p> <p>Druckleitung Regenwasser 300 GGG-26.7m-PN2 DR →</p> <p>Druckleitung Straßenentwässerung 300 GGG-26.7m-PN2 DSE →</p> <p>Steuerkabel / Kabelschacht SR DN 100 PVC - 67,51 m 0656</p>	<p>Bauwerk / Schacht</p> <p>ASB Bauwerksart</p> <p>25C21 Bezeichnung</p> <p>D 195.12 Deckelhöhe (D=Vermessung)</p> <p>OK 195.22 Oberkante (OK=digitalisiert von Vorlage)</p> <p>S 192.93 Sohlenhöhe</p> <p>RS 192.95 Rohrsohle der einbindenden Haltung oder Leitung</p> <p>Abstürze</p> <p>Absturz aussenliegend ALA RS 199.44</p> <p>Absturz innenliegend (Schwanenhals) ILA RS 194.54</p> <p>Absturz / Absturz am Schachtrand RS 194.54</p> <p>Absturz aussenliegend privat + RS 194.54</p> <p>Absturz Schussgerinne AS RS 194.54</p> <p>Fallschacht AF RS 194.54</p> <p>Haltung FREIGEFÄLLE</p>  <p>Haltung DRUCK</p> <p>Nennweite (Breite/Höhe bzw. Innendurchmesser) 300 GGG-26.7m-PN2</p> <p>Nenndruck</p> <p>Materialart</p> <p>Haltungslänge</p> <p>Leitungslänge (Länge des Rohres) (25.00m) DS</p> <p>Netzart</p> <p>Fließrichtung</p> <p>Anschlussleitung</p> <p>Nennweite (Breite/Höhe bzw. Innendurchmesser) 150 Stz 28.00m</p> <p>Materialart</p> <p>Leitungslänge</p>
<p>Anlagen NICHT in Betriebsführung der SEDD</p> <p>Alle gelb dargestellten Anlagen befinden sich nicht in Betriebsführung der SEDD. 300 GGG-26.7m-5.24‰ KS</p>	
<p>Anlagen außer Betrieb / abgebaut</p>	
<p>Anlage ausgebaut 300 GGG-26.7m-5.24‰ KM →</p> <p>Anlage verpresst oder verdämmt 300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → verpresst / verdämmt</p> <p>Anlage dauerhaft ausser Betrieb 300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → dauerhaft ausser Betrieb</p> <p>Anlage außer Betrieb 300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → ausser Betrieb</p>	
<p>Grundstücksentwässerung (private Anlagen)</p>	
<p>Grundstücksentwässerung Mischwasser 150 Stz 28.00m →</p> <p>Grundstücksentwässerung Schmutzwasser 150 Stz 28.00m →</p> <p>Grundstücksentwässerung Regenwasser 150 Stz 28.00m →</p> <p>Grundstücksentwässerung Grauwasser 150 PVC 28.00m →</p> <p>Grundstücksentwässerung Kläranlagenauslass 150 PVC 28.00m →</p>	<p>Anlagensymbole</p> <p>vollbiolog. Kleinkläranlage</p> <p>abflusslose Grube</p> <p>Fettabscheider / Leichtflüssigkeitsabscheider</p> <p>Schachtabdeckung allgem.</p> <p>Aufsätze für Abläufe</p> <p>Netzübergang - nur in Verbindung mit einem Schacht bzw. Bauwerk - werden nur bei Übergängen von KS→KR, KM→KR, KR→KS und KM→KS verwendet</p> <p>Rückstauklappe</p> <p>Absperrklappe</p> <p>Absperrorgan</p> <p>Absperrorgan mit Motor</p> <p>Abflussbegrenzer (Drossel)</p> <p>Notauslass</p> <p>Wehr</p> <p>Schutzrohr (SR)</p> <p>• WH</p> <p>SR DN 225 St-6.00m</p>
<p>Öffentliche Anlagen bis zur Flurstücksgrenze</p> <p>Anschlussleitung Mischwasser 150 Stz 28.00m</p> <p>Anschlussleitung Schmutzwasser 150 Stz 28.00m</p> <p>Anschlussleitung Regenwasser 150 Stz 28.00m</p>	
<p>Symbole</p>	
<p>Auslauf in Gewässer / Grundwasser</p> <p>Abbruch TV (weiterer Verlauf unklar)</p> <p>Abmauerung</p> <p>Hausanschluss verschlossen</p> <p>Haltung Ende/Anfang</p> <p>Absturzbauwerk (außenliegender Absturz)</p> <p>Sonderbauwerk</p> <p>Lüftungsschacht rund</p> <p>Normschacht rund / rechteckig</p> <p>Wannenschacht rund</p> <p>Einlauf Haltung / Abzweig Leitung (EHH) (ELL)</p> <p>Straßenablauf rund / rechteckig</p> <p>Straßenentwässerungsrinne</p> <p>Bodenablauf rund / rechteckig</p> <p>Sinkkasten</p> <p>Gebäudeanschluss</p> <p>Regenfallleitung</p> <p>Fallrohr (im Gebäude)</p> <p>Regenschreiber</p> <p>sonstige Einleitungen</p> <p>Rechen rund / eckig</p> <p>allg. Reduzierungsstück</p> <p>Änderung Material/Dimension</p> <p>Neigungswechsel</p>	
<p>Freizeichnungshinweise</p>	
<p>Nutzungsbedingungen: Alle Angaben dienen nur zur Information, ohne Gewähr. Vor Baubeginn ist der Kanalbestand vor Ort durch geeignete Erkundungsmaßnahmen zu überprüfen, insbesondere Lage, Höhe, Überdeckung und Abstand zu anderen Anlagen. Anschlusskanäle, Straßenabläufe, Gleisentwässerung, Drainagen, Gewässer und private Entwässerungsanlagen sind nur teilweise abgebildet. Die eingblendeten Flurgrenzen und flurstücksbezogenen Informationen dienen nur zu Übersichtswecken.</p>	
<p>Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme sowie Vervielfältigung und Weiterverarbeitung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.</p>	

Stadtentwässerung Dresden GmbH | PF 10 08 10 | 01078 Dresden

Palmer Immobilienbewertung
Güterhofstraße 5
01445 Radebeul

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Kundenservice
Marie-Curie-Straße 7 | 01139 Dresden

Tel. +49 351 822-3344
Fax +49 351 822-83000

service@stadtentwaesserung-dresden.de
www.stadtentwaesserung-dresden.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Telefon/Fax

Bearbeiter*in/Zimmer

Datum

BE 0233-926 Tel.: 822 1144
(SE.KB42)76.14.12

Frau Würbel
Marie-Curie-Straße 7/ Block C

07.03.2023

Stellungnahme zur Verkehrswertbeurteilung **Bearbeitungs-Nr.: 23-974 (BE 0233-926)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrer Anfrage für das Grundstück:

Gelegen: Karl-Laux-Straße 6, 8, 10, 12
Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstück- Nr.: 926

teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Kanalanschlussgebühren und entsprechende Erschließungsbeiträge werden in der Landeshauptstadt Dresden nicht erhoben. Jedoch obliegt die Planung und Herstellung des Grundstücksanschlusses gemäß § 14 der Entwässerungssatzung*) dem Anschlusspflichtigen. Die Kosten dafür sind von ihm zu tragen.

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sind Abwassergebühren gemäß § 1 der Abwassergebührensatzung*) zu entrichten. Über etwaige Gebührenschulden erteilen wir keine Auskunft.

Für die Erteilung einer Baugenehmigung hat diese Aussage keine Gültigkeit als schriftlicher Nachweis einer dauerhaft gesicherten abwassertechnischen Erschließung. Sollten Sie einen derartigen Nachweis benötigen, ist der als Anlage beigefügte Antrag vollständig unter Beachtung der auf Seite 2 dieses Antrages genannten Angaben bei der Stadtentwässerung Dresden einzureichen. Insbesondere sind dabei die Angaben zur Art und Menge des einzuleitenden Abwassers und die Angaben zur geplanten Nutzung des Grundstücks erforderlich.

Aufgrund der von Ihnen bislang eingereichten Unterlagen erhalten Sie von uns eine Bestandsauskunft über die Art und Lage öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich des oben genannten Grundstücks.

Insofern uns die Lage von Anschlusskanälen bzw. der Leitungsverlauf der Grundstücksentwässerungsanlage bekannt sind, wurde diese in unserem grafischen Informationssystem erfasst. Die Anschlusskanäle und die Grundstücksentwässerungsanlage sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Diese Bestandsauskunft berechtigt nicht zur Durchführung von Baumaßnahmen an privaten oder öffentlichen Entwässerungseinrichtungen und zur Einleitung von Abwasser.

Die Entwässerungssatzung sowie die Abwassergebührensatzung finden Sie im Internet unter: **www.stadtentwaesserung-dresden.de**.

Mit freundlichen Grüßen

Würbel
Sachbearbeiterin
Bescheide Grundstücksentwässerung/ B-Pläne

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und archiviert. Es ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Kanalbestandsplan

Hinweis: Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist von der Landeshauptstadt Dresden mit der Durchführung aller im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehenden Aufgaben beauftragt. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Namen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, soweit diese nicht vom Eigenbetrieb selbst wahrgenommen werden.